

Aktenzeichen	
BG-Nummer	

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für eine soziale und kulturelle Teilhabeaktivität

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können einen Betrag in Höhe von 15,00 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten.

Diese Teilhabeleistungen umfassen Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten sowie die Teilnahme an Freizeiten.

Eine Bezuschussung der Kosten kommt nur in Betracht, wenn Sie bzw. Ihr Kind dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hat/haben.

Der Zuschuss kann in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 15,00 Euro oder als Gesamtbetrag bis maximal 180,00 Euro (für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten) in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Fehlende Angaben oder fehlende Unterlagen können die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern.

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Herford www.kreis-herford.de unter dem folgenden Pfad: Leben; Schule besuchen, aus- und weiterbilden; Bildung und Teilhabe; Leistungen im Überblick; Dokumente, Informationen zum Schutz Ihrer Daten.

Ich beantrage für mich / für mein Kind die Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme an der sozialen und kulturellen Aktivität.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Stelle für Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Rückfragen zu meinem gestellten Antrag mit

→ Den Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern Kontakt aufnehmen darf

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten